

Was wird benötigt und was zu beachten ist

1. Anmeldeinformationen und der Vertrag
2. Kopie des Behördenschreibens für den Seminarleiter
3. Teilnehmerpersonenbogen
4. Die Kurszeiten
5. Oder sonst Benachrichtigung via SMS und Ihre Bestätigung an uns.
6. Die Bezahlung vor dem Kurs
7. Achtung; der richtige Kurs?
8. Nachschulung, in den ersten zwei Jahren aufgefallen
9. Sonst Punkteabbaukurs
10. Achtung! Alkoholkurse sind Extrakurse! (Nicht hier bei uns!)
Informationen durch uns.
11. Fristverlängerung, dazu legen Sie den Vertrag bei der Behörde vor!
12. Teilnehmerbegleitheft ausdrucken
13. Achtung! Kurs versäumt = Führerschein adieu!

Im Notfall kann maximal nur eine Sitzung oder die Fahrprobe gegen Bezahlung nachgeholt werden.

Meine Nachschulung, **Mein Name:** _____

Mein Seminarleiter, Name: _____
Ort / Fahrlehrer, Handy und Telefon

	Andreas Szymanski	01785539750
	Franz Szymanski	01785539749
	Christian Bottmer	01732749869
*1	D1 = Kreuzstr. 7	44139 Dortmund, Tel. 9125252
	D2 = Stockumer Str. 247	44225 Dortmund, Tel. 9752525
*1	W6 = Höntroper Str. 40	44869 Bochum – Wattenscheid, Tel. 0232789606

Wann und wo*1 finden die Sitzungen statt?

(Standardzeit ist immer 18.30 Uhr, sonst nach Absprache und Eintragung.)

Sitzung:	1	1a: Fahrprobe	2	3	4
Datum:		Vereinbarung			
Uhrzeit:	18:30	Vereinbarung	18:30	18:30	18:30
Treffpunkt:					

„FÜHRERSCHEIN
GERETTET!“

Führerschein auf Probe - Was ist das eigentlich?

Nr. 143

Jedenfalls kein Provisorium, sondern ein Führerschein, der lebenslange Gültigkeit besitzt. Doch während einer Probezeit, die mit der Erteilung der ersten Fahrerlaubnis in den Klassen A, A1 oder B beginnt, sollen alle Fahranfänger besonders vorsichtig und verantwortungsvoll Erfahrungen sammeln. Die Klassen M, L und T sind keine Probeführerscheine. Das hat seinen guten Grund, denn seit Beginn der 80er Jahre zeigen die Daten der amtlichen Unfallstatistik eine weit überdurchschnittliche Unfallbeteiligung der jungen Fahranfänger. Der Führerschein auf Probe soll neben einer Reihe anderer Maßnahmen auch dazu beitragen, junge Fahrerinnen und Fahrer vor schwerem Schaden zu bewahren, der sich für ihr ganzes weiteres Leben nachteilig auswirken könnte.

Szymanski retten Deinen Führerschein!

Bitte diesen Flyer zu jeder Sitzung mitbringen.

Was also hat es auf sich mit dem Probeführerschein?

Angenommen ein junger Fahrer fährt bei Rot über eine Kreuzung und erhält eine Anzeige. Die Folge ist ein Bußgeldbescheid, der nach Rechtskraft beim Kraftfahrtbundesamt registriert wird.

Gleichzeitig erhält die Führerscheinbehörde eine Benachrichtigung über diesen Verkehrsverstoß. Fahren bei Rot ist eine jener Ordnungswidrigkeiten (es gibt eine Auflistung aller in diesem Zusammenhang in Betracht kommenden Verstöße), die auch bei nur einmaliger Begehung dann zu Maßnahmen der Behörde führt, wenn ein Bußgeld von mindestens 40,00 € verhängt wurde.

Aufbauseminar für Fahranfänger (ASF)

Die Behörde ist gesetzlich verpflichtet, z.B. gegen den "Rotfahrer" die Teilnahme an einem Aufbauseminar bei einem hierfür speziell ausgebildeten Fahrlehrer anzuordnen. Das Aufbauseminar muss innerhalb einer bestimmten Frist besucht und abgeschlossen werden. Bei Nichtteilnahme muss die Behörde die Fahrerlaubnis entziehen.

Inhalt und Umfang des Aufbauseminars

Das Aufbauseminar ist keineswegs eine Art Fortsetzung des Fahrschulunterrichts, also kein "Nachsitzen". Die Teilnehmer sollen vielmehr durch aktiven Erfahrungsaustausch und gemeinsamen Analysen ihres bisherigen Verhaltens lernen, wie sie Unfallrisiken künftig vermindern können. Der Kurs ist in Gruppen von mindestens 6 und höchstens 12 Teilnehmern durchzuführen; er umfasst 4 Sitzungen von jeweils 135 Minuten Dauer sowie eine Fahrprobe von 45 Minuten (30 Minuten reine Fahrzeit) und muss innerhalb von 4 Wochen abgeschlossen werden.

Verlängerung der Probezeit auf vier Jahre

Die Anordnung eines Aufbauseminars führt zu einer Verlängerung der Probezeit auf vier Jahre.

Weitere Maßnahmen

Kommt es innerhalb der Probezeit und nach Teilnahme an einem Aufbauseminar zu einem weiteren schwerwiegenden oder zwei weniger schwerwiegenden Verstößen, wird die Behörde eine schriftliche Verwarnung zusenden und dem Betroffenen nahe legen, innerhalb von zwei Monaten an einer verkehrspsychologischen Beratung teilzunehmen.

Wird dieser Aufforderung nicht Folge geleistet oder kommt es dennoch zu einer erneuten Auffälligkeit, muss die Behörde die Fahrerlaubnis entziehen.

Die Neuerteilung des Führerscheins ist dann frühestens nach 3 Monaten möglich. Dabei kann die Behörde von einer erneuten Führerscheinprüfung absehen, wenn davon ausgegangen werden kann, dass die erforderlichen Kenntnisse noch vorhanden sind. Wenn jedoch seit Entziehung der Fahrerlaubnis mehr als 2 Jahre verstrichen sind, ist auf jeden Fall eine erneute Führerscheinprüfung erforderlich.

Inhalt? Optik? Bilder?

Marketing?

Papier-Farbe?

Grammatik?

Zusatzinformationen? Umsetzung

Internet?

fahrschule



szymanski